

An (ausschreibende Stelle)	Az.: 19/2	Vergabe-Nr.: L837/25
Stadt Dortmund - Vergabe- und Beschaffungszentrum- Viktoriastraße 15 44135 Dortmund	Vergabeart:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren	<input type="checkbox"/> Teilnahmewettbewerb
	<input type="checkbox"/> Nicht offenes Verfahren	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
	Zuschlagsfrist endet am:	27.03.2026
	Angabe des Fristen:	
	Datum: 14.01.2026	Uhrzeit: 23:59 Uhr

Angebot

L837/25 Smarte Abfalleimer inkl. Datenaufbereitung

Angaben zum Bieter / zur Bietergemeinschaft:

Bieter: _____

Adresse: _____

Ort: _____ PLZ: _____

Land: _____

Sachbearbeiter/in bzw. verantwortlicher Ansprechpartner/in: _____

Rufnummer: _____ Fax Nr.: _____

E-Mail: _____

Es handelt sich bei meinem Unternehmen um ein KMU (Unternehmen als Kleinstunternehmen oder kleines oder mittleres Unternehmen)*

*KMU = weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von unter 43 Mio. EUR

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigefügte Unterlagen

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen B).

1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund (siehe auf www.vergabezentrum.dortmund.de)
- alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen A).
- VOL/B

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, sowie die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfülle(n),
- in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz
 - mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

- kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet
- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.
- keine der in § 123 und 124 GWB benannten Ausschlussgründe vorliegen.

3.

3.1 Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem(n)/vorliegendem(n) Nachweis(en).

3.2 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

EWR-Staat bzw. Staat des WTO-
Abkommens

anderen Staat Nationalität :
(bitte intern. Kfz-Zeichen eintragen)

--

3.3 Ich bin/Wir sind präqualifiziert und auf „amtliches-verzeichnis.ihk.de“ bzw. in der folgenden Datenbank
eingetragen unter der Nummer: _____4. Bei den folgenden Preisangaben handelt es sich um einen Übertrag aus dem
Angebot/Leistungsverzeichnis. Bei Abweichungen/Widersprüchen gilt die durch Addition der
eingetragenen Einheitspreise mit den jeweiligen Stückzahlen ermittelte Gesamtsumme.Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen
und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot	
keine Vergabe nach Losen	

4.1 Endbetrag inkl. MwSt. (ohne Nachlass):	€ inkl. MwSt.
---	---------------

4.2 Preisnachlass ohne Bedingung¹ auf die Abrechnungssumme	%
--	---

Achtung!

Die Preise im Leistungsverzeichnis sind ohne den hier einzutragenden Nachlass anzugeben. Wird an dieser Stelle ein Nachlass eingetragen, so wird dieser zusätzlich von der sich aus den eingetragenen Einheitspreisen in der Leistungsbeschreibung rechnerisch ergebenden Angebotssumme abgezogen!

4.3 Skonto² auf die Abrechnungssumme	%
Skontoabzug wird gewährt bei Zahlung innerhalb von	Tagen

4.4 Nebenangebote zum Hauptangebot	Anzahl:
---	---------

Der Preisnachlass des Hauptangebotes / der Hauptangebote wird auch auf etwaige Nebenangebote gewährt.	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

¹ Siehe Teilnahmebedingungen.² Skontovereinbarungen können unter Punkt 4 des Angebotsschreibens getroffen werden. Dort ist, falls keine Skontogewährung erfolgen soll, auch zulässigerweise 0 % Skonto einzutragen. Es dürfen nur Zahlen ab 0 eingetragen werden. Wird das Feld für die Eintragungsmöglichkeit gestrichen, so wird dies so verstanden, dass kein Skonto gewährt wird.

Sofern im Angebotsschreiben keine oder keine abweichenden Angaben zur Skontogewährung gemacht werden und derartige Angaben auch an keiner anderen Stelle der eingereichten Unterlagen vorhanden sind, gelten die Skontovereinbarungen gemäß Punkt A - 6 der AVB der Stadt Dortmund. Das Zahlungsziel rein netto darf nicht verändert werden.

Die Skontogewährung gilt immer für alle Haupt- und etwaige Nebenangebote. Hinsichtlich der Wertung wird auf die Teilnahmebedingungen verwiesen..

5. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
6. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots.
Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als alleinverbindlich anerkannt.

Ich/Wir erkläre(n), dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt generell Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten.

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
wird das Angebot ausgeschlossen.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Auf die Regelungen des Formblatts „Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote“ wird verwiesen.

Anlage 1 zum Angebotsschreiben:

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung und Verwendung personenbezogener Daten

Gemäß § 39 Abs. 1 VgV übermittelt der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem Muster gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986.

Ferner werden gemäß §134 GWB und 62 VgV die Bewerber oder Bieter über das Ergebnis des Verfahrens und hierbei u.a. auch über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters informiert.

Auch in § 30 UVgO wird festgelegt, dass der Auftraggeber nach Zuschlagserteilung auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen, informiert, wenn bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt. Diese Informationen werden 3 Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle
- Name des beauftragten Unternehmens
- Verfahrensart
- Art und Umfang der Leistung
- Zeitraum der Leistungserbringung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Teil im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ferner werden die Daten für die Auftragsverarbeitung, sowie für statistische Zwecke mit Auftragsbezug herangezogen.
Daten von Bieter, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nicht öffentlich bekannt gemacht.

Soweit es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten **natürlicher Personen** handelt, setzt für die Veröffentlichung dieser Daten Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO die Einwilligung der betroffenen Person voraus, sofern nicht einer der Tatbestände des Artikel 6 Abs. 1 lit. b-f zutrifft.

Das Einverständnis wird mit der Unterschrift des Angebotsschreiben, welches eine entsprechende Erklärung enthält, gegeben.

Auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wird hingewiesen.

Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis:

Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de



Smart City Dortmund

hier: Installation und Betrieb von smarten Abfallbehältern

Inhalt

Smart City Dortmund.....	1
hier: Installation und Betrieb von smarten Abfallbehältern.....	1
1. Allgemeine Angaben zum Projekt.....	2
2. Vorbemerkungen.....	3
3. Besondere Vertragsbedingungen.....	5
Position 1: Smarte Abfallbehälter inklusive Verdichter.....	7
Position 2: Smarte Abfallbehälter ohne Verdichter.....	8
Position 3: Datenbereitstellung und -Verarbeitung.....	9
Position 4: Optional: Erstellung von Fundamenten.....	9
4. Angebot.....	10

1. Allgemeine Angaben zum Projekt

Name und Anschrift des Auftraggebers

Stadt Dortmund
Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates
Richtlinien der Stadtpolitik / CIIO
Südwall 21-23
44137 Dortmund

Beschreibung des Projektes

Das Projekt „DOS 2030 Digital Operating System Dortmund Schwerte“ wurde im Rahmen des Förderaufrufs „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zur Förderung ausgewählt.

Im Rahmen des Projekts möchten die Städte Dortmund und Schwerte ihre Smart City-Strategien miteinander verknüpfen und entsprechende Maßnahmen umsetzen. Die Städte verstehen sich als gemeinsamer Wirtschafts- und Lebensraum, mit dem Ziel Smart City-Vorhaben nicht an den Stadtgrenzen enden zu lassen. Der Raum Dortmund-Schwerte ist (Verkehrs-) Knotenpunkt zwischen Metropole Ruhr, Münsterland und Südwestfalen. Die Gestaltung von Mobilität und Strukturwandel sind hier die wesentlichen Herausforderungen. Schwerpunkte liegen zudem auf Daseinsvorsorge, Gemeinwohl, der Gestaltung einer Datenstrategie unter Berücksichtigung kommunaler Datensouveränität sowie auf der Einschätzung von Zukunftstechnologien und deren Umsetzbarkeit im regulatorischen und ethischen Rahmen. Technisch stehen beispielsweise digitale Lösungen bei Öffentlicher Sicherheit, Intelligenter Mobilität, Öffentlichem Raum und Infrastruktur im Vordergrund.

Einen Baustein der Dortmunder Smart City Strategie stellt der Einsatz von Umwelt-, Verkehrs- und Sicherheitssensorik dar. Diese Leistungsbeschreibung konzentriert sich dabei auf den geplanten Aufbau eines smarten Abfallmanagementsystems. Smarte Mülleimer sollen durch den Einsatz von Sensorik und weiterer Technik ein effizientes und ressourcenschonendes Abfallmanagement ermöglichen. Durch die Erhöhung des Volumens, die Übermittlung von Daten und deren Verarbeitung soll eine Optimierung der Standorte hinsichtlich der Auslastung der Behälter, eine effizientere Behälterleerung und damit verbundene Ressourceneinsparung inkl. der Reduktion von CO₂-Emissionen sowie eine Aufwertung der öffentlichen Erscheinungsbilds erreicht werden, bspw. durch eine Verringerung der Verschmutzung

aufgrund von hohem Müllaufkommen oder die Ermöglichung einer intensiveren Flächenreinigung aufgrund frei gewordener Personalkapazitäten.

Angaben zur Örtlichkeit

Der Einsatzort der Technik sind der Zoo Dortmund, Fredenbaumpark, sowie weitere Stadtparks und Grünflächen. Die genauen Standorte der smarten Abfallbehälter wird dem Auftragsnehmer rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Termine und Fristen

Die Leistungen sollen nach der Vergabe des Auftrags schnellstmöglich durchgeführt werden. Die Installation und Inbetriebnahme der Abfallbehälter soll innerhalb von 12 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen. In Abstimmung mit der Auftraggeberin ist der genaue Ablauf nach Auftragserteilung festzulegen. Die Abstimmung mit der Auftraggeberin über den Zeitplan der Anlieferung, Installation und Inbetriebnahme ist im Vorfeld einzuplanen und zu kalkulieren. Der Betrieb ist nach Installation bis September 2027 angesetzt. Der Leistungszeitraum beginnt ab Auftragserteilung. Teilrechnungen sind jeweils zum Ende eines Bilanzjahres (31.12.) zu erstellen.

Die Nutzungsdauer der Lösung muss mindestens bis 31.08.2027 gewährleistet sein.

2. Vorbemerkungen

Angebote

Angebote können nur gesamthaft für alle ausgeschriebenen Positionen abgegeben werden.

Leistungsumfang

Die Leistungen der Auftragnehmerin umfassen die Beschaffung, Anlieferung an den jeweiligen Standorten und Erstinstallation sowie die Datenerfassung, Aufbereitung und Übermittlung der Daten per API Schnittstelle.

Zu berücksichtigen sind dabei die Anforderungen, die sich aus der Verpflichtung zu Gemeinwohl und Daseinsvorsorge einer Kommune ergeben. Dazu gehören u.a. die Sicherstellung von Datensouveränität, Transparenz aber auch Datenschutz und Datensicherheit sowie die Berücksichtigung von Aspekten der Datenqualität.

Beschaffung

Die Auftragnehmerin beschafft die für die Zwecke geeignete und der Leistungsbeschreibung entsprechende Hardware. Die integrierten Sensoren und Funktionen müssen die technischen Anforderungen für den Verwendungszweck erfüllen (korrekte Erfassung des Füllstands, Verdichtung, Datenübermittlung, autarker Betrieb über Solarpanel oder langlebige Akkumulatoren).

Technische Anforderungen

Die aufgeführten Angaben sind Mindestspezifikationen für die Geräte und Systeme des gesuchten Gesamtpakets. Die im Gesamtpaket angebotenen Geräte und Systeme müssen mindestens die ausgeschriebenen Leistungen erfüllen und fabrikneu sein.

Verantwortlichkeiten

Es ist eine Projektleitung zu benennen, der*die für die Abwicklung des Projekts verantwortlich ist und als Ansprechperson zur Verfügung steht.

Inbetriebnahme und Einweisung

Die beschaffte Hardware soll von der Auftragnehmerin an vorab definierten Standorten platziert und in Betrieb genommen werden. Etwaiges zur Aufstellung und Inbetriebnahme notwendiges Material ist durch die Auftragnehmerin zu stellen. Für alle technischen Geräte sind für die Nutzenden

Gebrauchsanweisungen zur Verfügung zu stellen. Diese müssen dem Auftraggeber strukturiert in einem Ordner oder in digitaler Form übergeben werden.

Betrieb und Datenauslesung

Während des angedachten Betriebs wird die Auftragnehmerin die fortlaufende Datenauslesung, Datenaufbereitung und -bereitstellung vornehmen. Darüber hinaus ist eine Wartung der Systeme, soweit erforderlich, zu erbringen. Die Auftragnehmerin hat für einen voll funktionsfähigen Betrieb während des Leistungszeitraums zu sorgen. Eine API Schnittstelle zur Übermittlung von Rohdaten ist zur Verfügung zu stellen.

Abrechnung

Der Rechnungsbetrag wird innerhalb eines Monats fällig, nachdem die Auftragnehmerin die Vertragsleistung erfüllt und eine prüfbare Teil- bzw. Schlussrechnung vorgelegt hat. Der Rechnungsbetrag wird nach Rechnungsstellung auf ein von der Auftragnehmerin anzugebendes Konto überwiesen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in der Rechnung gesondert auszuweisen. Die Rechnung ist auszustellen auf:

Stadt Dortmund

Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates

Richtlinien der Stadtpolitik / CIO

44109 Dortmund

Verfahren digitaler Rechnungseingang bei der Stadt Dortmund

Vorgaben für Auftragnehmer für die Nutzung der digitalen Rechnungsstellung:

Gem. § 14 Abs. 1 UStG liegt eine elektronische Rechnung am 01. Januar 2025 nur noch dann vor, wenn die Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Diese Rechnungen müssen der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung gem. der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.04.2014 entsprechen.

Dieser Vorgabe entsprechen ab dem 01.01.2025 die Formate ZUGFeRD und XRechnung. Für die Annahme elektronischer Rechnungen bei der Stadt Dortmund gelten folgende Vorgaben:

1. Elektronische Rechnungen werden in den Formaten ZUGFeRD und XRechnung angenommen. Andere Rechnungsformate können nicht verarbeitet werden!
2. Senden Sie Rechnungen in den Formaten ZUGFeRD oder XRechnungen an die Mailadresse 'xRechnung-Verwaltung@stadtdo.de' für die Stadtverwaltung Dortmund bzw. 'xRechnung@stadtdo.de' für die Eigenbetriebe der Stadt Dortmund.
3. Im Betreff der eMail ist die Rechnungsnummer anzugeben. Das erleichtert die Zuordnung, insbesondere bei einer Rückweisung der Rechnung.
4. Für jede Rechnung muss eine eigene eMail erstellt werden.
5. Anlagen zur Rechnung, die als separates Dokument beigelegt werden, können nicht verarbeitet werden. Bitte senden Sie nur eine Rechnungsdatei je Mail ohne weitere Dokumente.
6. Die Verarbeitung von digitalen Rechnungen im PDF-Format ist innerhalb der gesetzlichen Übergangsregelungen weiterhin möglich.

Dabei gelten folgende Vorgaben:

1. Rechnungen im PDF-Format sind an die zentrale Mailadresse 'eRechnung@stadtdo.de' zu senden.
2. Im Betreff der eMail ist die Rechnungsnummer anzugeben. Das erleichtert die Zuordnung, insbesondere bei einer Rückweisung der Rechnung.
3. Für jede Rechnung muss eine eigene eMail erstellt werden.
4. Für die Rechnungsdatei ist ein PDF-Format zu verwenden.
5. Anlagen zur Rechnung seitens des Rechnungsstellers müssen Bestandteile der PDF-Datei sein.

Sonstiges

Die Organisationen, Richtlinien und Werte der Stadt Dortmund sind stets zu berücksichtigen. Neben der Berücksichtigung des Schutzes der kommunalen Handlungsfähigkeit entlang der PSI-Richtlinie ist die Smart City Charta des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu beachten.

Die Auftragnehmerin ist für die Beschaffung, Installation, Inbetriebnahme und Wartung der Abfallbehälter und der dazugehörigen Systeme während des Auftragszeitraums zuständig.

3. Besondere Vertragsbedingungen

(ergänzend zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund)

Leistungsumfang

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, Lieferung frei Verwendungsstelle. Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Produktdatenblätter

Ein vollständiges Produktdatenblatt in deutscher Sprache ist beizufügen.

Auftragsabwicklung/Lieferzeit und Lieferort

Die Liefer-/Kalenderwoche (KW) ist nach Erhalt der Auftragsbestätigung verbindlich vom Auftragnehmer anzugeben. Der Liefertag und die ca. Uhrzeit sind ca. 5 Werkstage vor Lieferung mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Anlieferung und Installation erfolgt an unterschiedlichen Orten im Dortmunder Stadtgebiet. Eine detaillierte Auflistung aller Orte sowie entsprechendes Kartenmaterial mit spezifischen Koordinaten wird zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.

Gewährleistung

Der Auftragnehmer übernimmt für die einwandfreie Beschaffenheit der Artikel die Haftung und Gewährleistung. Die Gewährleistung beträgt zwei Jahre, jeweils nach erfolgter Teillieferung. Mängel, die nicht auf das Verschulden des Auftraggebers zurückzuführen sind, werden in dieser Zeit kostenlos vom Auftragnehmer beseitigt. Die Gewährleistungsfrist verlängert sich für die Artikel, die der Auftragnehmer im Wege der Gewährleistungsverpflichtung auswechselt, um den Zeitraum der oben angegebenen Gewährleistungsfrist, mindestens aber um 6 Monate, beginnend mit dem neuen Liefertermin. Die Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche wird unterbrochen, wenn die gelieferte Leistung aus Anlass eines Gewährleistungsfalles nicht benutzt werden kann.

Zur Verfügung gestelltes Informations- / Datenmaterial

Das im Rahmen dieses Auftrags übergebene Informations-/Datenmaterial darf ausschließlich nur für die Erarbeitung dieses Auftrags verwendet werden. Eine Vervielfältigung oder Benutzung für andere Zwecke ist ausgeschlossen.

Die Vertragsparteien stellen sicher, dass die von ihnen bereitgestellten Informationen frei von Rechten Dritter sind und ihre Weitergabe datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht verletzen.

Soweit die Auftragnehmerin zur Erfüllung ihrer Aufgaben von der Auftraggeberin übermittelte, personenbezogene Daten Dritter speichert oder sonst verarbeitet, verpflichtet sich die Auftragnehmerin zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften des Landesdatengesetzes NRW.

Die für die Bearbeitung erforderlichen Daten werden von der Auftraggeberin vollständig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Wertung

Um einen einheitlichen Bewertungsmaßstab anzuwenden, sollen eingereichte Angebote unter Anwendung der folgenden Zuschlagskriterien bewertet werden:

• Angebotspreis	30 %
• Jury-Entscheidung zum Konzept	50 %, davon:
○ Kategorie: Ausstattung und Gestaltung	30 %
○ Kategorie: Datenverarbeitung	20 %
• Jury-Entscheidung zum Implementierungsansatz	20 %

Auskunftspflicht

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, ohne dass sie hierfür eine besondere Vergütung erhält, der Auftraggeberin jederzeit Auskunft über alle in ihrem Auftrag zusammenhängenden Fragen zu geben und Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes und/oder der Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß zu beantworten. Beanstandungen sind unverzüglich nachzugehen.

Sonderkündigungsrecht

Die Auftraggeberin behält sich ein Recht zur vorzeitigen Kündigung des Vertrags zum jeweiligen Jahresende mit einer Frist von 4 Wochen vor, für den Fall, dass die Haushaltssituation eine Bereitstellung des benötigten Budgets nicht zulässt. Bereits erbrachte Leistungen und ggf. erbrachte Vorleistungen der Auftragnehmerin werden in diesem Fall vereinbarungsgemäß vergütet.

Nutzungs- und Verwertungsrechte

Die Nutzungs- und Verwertungsrechte stehen ausschließlich der Auftraggeberin zu. Dazu gehören für alle bekannten Werkarten insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Ausstellungsrecht und das Recht der öffentlichen Wiedergaben mit all ihren Unterformen. Die teilweise oder vollständige Veröffentlichung jeglicher Form von Daten durch die Auftragnehmerin wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Verschwiegenheitspflicht

Alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen im Zusammenhang mit diesem Auftrag unterliegen der Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten. Diese Pflicht bleibt auch nach Erbringung der Leistung bestehen.

Berufshaftpflichtversicherung

Neben der Bescheinigung über den bestehenden Versicherungsschutz in der geforderten Höhe reicht auch eine schriftliche Erklärung des Versicherers, dass dem Bewerber im Auftragsfall ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.

Befugnisse der Auftraggeberin und Gerichtsstand

Die Befugnisse der Auftraggeberin im Rahmen dieses Auftrags werden ausschließlich von der „Stadt Dortmund, 44122 Dortmund“, wahrgenommen. Gerichtsstand ist Dortmund.

Datenspeicherung

Die Auftragnehmerin erklärt sich damit einverstanden, dass die mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren durch die Auftraggeberin verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle der Auftragerteilung auf das Angebot den nicht berücksichtigten Bieter auf Verlangen der Name des Unternehmens und die Merkmale und Vorteile des Angebotes mitgeteilt werden.

Position 1: Smarte Abfallbehälter inklusive Verdichter

Anzahl: 75,00 Stück

Mindestausstattung:

- Außenbehälter:
 - Robustes, korrosionsbeständiges Material, wie Aluminium, Edelstahl o.ä.
 - Alternativ: Kunststoff
- Maße:
 - Höhe: 1000-1400mm
 - Breite: 500-700mm
 - Tiefe: 500-700mm
- Innenbehälter:
 - Mind. 120L - max. 160L Volumen
 - Möglichkeit der manuellen als auch maschinellen Leerung (Kammschüttung) nach DIN-Norm EN 840-1
- Verdichter:
 - Geeigneter Mechanismus zur Verdichtung/Verpressung des Abfalls und damit verbundener Erhöhung des möglichen Abfallvolumens
- Öffnung / Mechanismus
 - Geschlossene Einwurfklappe (tiersicher), Öffnung per Hand und Fuß
 - Trichtereinwurf / Schüttung
- Ascher:
 - Integration von Aschern zur sachgemäßen Entsorgung von Zigaretten
- Stromversorgung:
 - Autarker Betrieb durch Solarbetrieb, Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs auch in durchgehend schattiger Umgebung durch ausreichende Stromspeicherkapazität
 - Alternativ: Autarker Betrieb durch langlebige Akkumulatoren mit einer Kapazitätsdeckung von mindestens zwei Jahren
- Füllstandssensorik:
 - Messung des Füllstands mittels Verdichtungsfunktion oder geeigneter Sensorik (optischer Sensor, Ultraschall oder andere geeignete Verfahren)
 - Füllstände sollen jederzeit digital abrufbar sein
- Hitzesensorik und Löschfunktion
 - Detektion von außergewöhnlicher Hitze, hervorgerufen durch unsachgemäße Entsorgung von Abfällen wie Kohle, heiße Asche, Zigaretten mittels Sensor oder anderer geeignete Verfahren und
 - Bekämpfung von Schwelbränden/Glutnestern mittels geeigneten Löschverfahren, bspw. durch Löschschaum, CO₂ oder andere geeignete Verfahren
- Individuelle Gestaltung
 - Individuelle Gestaltung der Front, Rückseite und der Seitenwände mittels geeigneter Verfahren (Folierung oder ähnliches). Eine Absprache zu den Designs erfolgt nach Auftragsvergabe.
- Sonstiges: Barrierefreiheit:
 - Barrierefreie Gestaltung der Abfallbehälter nach DIN 18040-3

Position 2: Smarte Abfallbehälter ohne Verdichter

Anzahl: 17,00 Stück

Mindestausstattung:

- Außenbehälter:
 - Robustes, korrosionsbeständiges Material, wie Aluminium, Edelstahl o.ä.
 - Alternativ: Kunststoff
- Maße:
 - Höhe: 1000-1400mm
 - Breite: 500-700mm
 - Tiefe: 500-700mm
- Innenbehälter:
 - Mind. 160L - max. 240L Volumen
 - Möglichkeit der manuellen als auch maschinellen Leerung (Kammschüttung) nach DIN-Norm EN 840-1
- Öffnung / Mechanismus
 - Geschlossene Einwurfklappe (tiersicher), Öffnung per Hand und Fuß
 - Trichtereinwurf / Schüttung
- Ascher:
 - Integration von Aschern zur sachgemäßen Entsorgung von Zigaretten
- Stromversorgung:
 - Autarker Betrieb durch Solarbetrieb, Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs auch in durchgehend schattiger Umgebung durch ausreichende Stromspeicherkapazität
 - Alternativ: Autarker Betrieb durch langlebige Akkumulatoren mit einer Kapazitätsdeckung von mindestens zwei Jahren
- Füllstandssensorik:
 - Messung des Füllstands mittels Verdichtungsfunktion oder geeigneter Sensorik (optischer Sensor, Ultraschall oder andere geeignete Verfahren)
 - Füllstände sollen jederzeit digital abrufbar sein
- Hitzesensorik und Löschfunktion
 - Detektion von außergewöhnlicher Hitze, hervorgerufen durch unsachgemäße Entsorgung von Abfällen wie Kohle, heiße Asche, Zigaretten mittels Sensor oder anderer geeignete Verfahren und
 - Bekämpfung von Schwelbränden/Glutnestern mittels geeigneten Löschverfahren, bspw. durch Löschschaum, CO₂ oder andere geeignete Verfahren
- Individuelle Gestaltung
 - Individuelle Gestaltung der Front, Rückseite und der Seitenwände mittels geeigneter Verfahren (Folierung oder ähnliches). Eine Absprache zu den Designs erfolgt nach Auftragsvergabe.
- Sonstiges: Barrierefreiheit:
 - Barrierefreie Gestaltung der Abfallbehälter nach DIN 18040-3

Position 3: Datenbereitstellung und -Verarbeitung

- Datenverarbeitung:
 - Datenauslesung -aufbereitung und -bereitstellung
 - Abrufbarkeit Füllstand, technischer Zustand, Standort
 - Statistische Erhebung zu Nutzung und Leerung
 - automatischer Zustandsbericht
- Wartung:
 - Sicherstellung eines voll funktionsfähigen Betriebs während des gesamten Leistungszeitraums
- API Schnittstelle:
 - Möglichkeit des Zugriffs auf gesammelte Rohdaten mittels API-Schnittstelle
- Technischer Support:
 - Technischer Support bei Rückfragen innerhalb des gesamten Leistungszeitraums

Position 4: Erstellung von Fundamenten

Anzahl: 92,00 Stück – die genaue Anzahl ist abhängig von der finalen Standortwahl und kann deutlich geringer ausfallen.

- Erstellung von Fundamenten aus Schottertragschicht und Betonplatten. Jedes Fundament besteht aus:
 - einer Tragschicht aus mineralischem Material (Körnung 0/32 mm oder vergleichbar), lagenweise verdichtet,
 - sowie je 4 Betonplatten (je 50 × 50 cm, Stärke ca. 5 cm), fachgerecht verlegt und ausgerichtet.
- Befestigung der Abfallbehälter
- Leistungsumfang (voraussichtlich):
 - Lieferung und Einbau des Schottermaterials, einschließlich Verdichtung
 - Lieferung und Verlegung der Betonplatten
 - Ausrichten und Ebenheitsprüfung gemäß DIN 18202
 - Entsorgung von überschüssigem Material
 - Alle Nebenleistungen zur vollständigen und fachgerechten Ausführung der Arbeiten

Position 5: Aufstellung

Anzahl: bis zu 92,00 Stück – die genaue Anzahl ist abhängig von der finalen Standortwahl und kann deutlich geringer ausfallen.

- Anbringung der Abfallbehälter mittels Schraubverbindung

4. Angebot

Teilleistungen	Preis je Stück	Gesamtpreis
1. Abfallbehälter inklusive Verdichter (75,00 Stück)	€	€
2. Abfallbehälter ohne Verdichter (17,00 Stück)	€	€
3. Ascher (92,00 Stück)	€	€
4. Hitzesensorik / Löschfunktion (92,00 Stück)	€	€
5. Individuelle Gestaltung (92,00 Stück)	€	€
6. Wartung und Betrieb / Datenbereitstellung (01.03.2026 bis 31.08.2027)	€	€
7. Erstellung von (bis zu) 92 Fundamenten	€	€
8. Aufstellung von (bis zu) 92 Abfallbehältern	€	€
9. Nebenkosten: Transport, Inbetriebnahme, sonstiges.	€	

Gesamt - Netto	€	
zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19%	€	
Gesamt - Brutto	€	

(Firmenstempel)

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Wird das Leistungsbild an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Anlage 2: Angebotsprüfung und Wertung für L837/25

Verfahrensschritte:

Um einen einheitlichen Bewertungsmaßstab anzuwenden, sollen eingereichte Angebote unter Anwendung der folgenden Zuschlagskriterien bewertet werden:

• Angebotspreis	30 %
• Jury-Entscheidung zum Konzept	50 %, davon:
○ Kategorie: Ausstattung und Gestaltung	30 %
○ Kategorie: Datenverarbeitung	20 %
• Jury-Entscheidung zum Implementierungsansatz	20 %

Die Wertung erfolgt dabei in folgenden Wertungsstufen:

1. Formalrechtliche Prüfung

Angebote, die den Anforderungen der VgV in formalrechtlicher Hinsicht nicht genügen, werden von der Vergabestelle grundsätzlich ausgeschlossen (vgl. §§ 56-57 VgV).

2. Rechnerische Prüfung

3. Technische Prüfung

Bei den angebotenen Produkten erfolgt eine technische Prüfung, ob alle Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllt sind. Die technische Prüfung wird zunächst anhand der eingereichten Unterlagen erfolgen. Sofern durch die eingereichten Unterlagen nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, ob die angebotenen Produkte alle Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen, kann im Rahmen einer Präsentation überprüft werden, ob die Mindestanforderungen erfüllt sind. Angebote, die nicht die Mindestanforderungen erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

4. Qualitätsbewertung

Alle im Wettbewerb verbliebenen Angebote, das heißt die Angebote, die die Mindestanforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllen, werden im Rahmen der Wertung einer Qualitätsbewertung unterzogen. Die Qualitätswertung teilt sich auf in die Bewertung des Konzeptes und die Bewertung des Implementierungsansatzes.

Die Beurteilung erfolgt anhand der subjektiven Einschätzung einer Jury aus drei Personen. Hierbei handelt es sich um die Hauptnutzer der Verwaltung.

Die Qualitätsbewertung erfolgt im Rahmen einer Papierprüfung anhand des vom Bieter eingereichten Unterlagen (Konzeptpapier etc). Bitte legen Sie Ihrem Angebot entsprechend aussagekräftige Unterlagen für die Beurteilung bei.

Sofern eine Papierprüfung nicht ausreicht, behält sich die Stadt Dortmund eine Präsentation vor. Zum Ablauf der Präsentation wird auf die untenstehenden Angaben verwiesen.

Für die Kategorie „Konzept“ können 500 Wertungspunkte erreicht werden. Hier werden folgende Unterkategorien geprüft:

1. Ausstattung und Gestaltung (300 Wertungspunkte)

Ausstattung und Gestaltung der Leistungsgegenstände: Es wird geprüft, ob sich die Ausgestaltung der smarten Abfalleimer inkl. der Art der individuellen Gestaltung dem Einsatzzweck und -ort angemessen einfügt. Weiterhin wird die Qualität sowie Langlebigkeit der Hardwareelemente geprüft.

2. Datenverarbeitung (200 Wertungspunkte)

Es wird geprüft, wie zielgerichtet die Datenverarbeitung ist und ob die Visualisierung ansprechend ist. Das Vorhandensein eines automatischen Zustandsbericht wird zusätzlich positiv berücksichtigt.

Für die Kategorie „Implementierungsansatz“ können 200 Wertungspunkte erreicht werden. Hier wird geprüft, wie der qualitative Gesamteindruck des Implementierungsansatzes ist. Insbesondere wird hierbei berücksichtigt, ob die Themen Datenschutz, Datensicherheit und Datensouveränität berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Beurteilung werden die Teilkategorien „Ausstattung und Gestaltung“ und „Datenverarbeitung“ sowie die Kategorie „Implementierungsansatz“ einzeln benotet. Alle Kriterien werden von jedem Jurymitglied bewertet. Alle Kriterien werden dabei gleich gewichtet. Die Punkteverteilung erfolgt nach folgendem Schema:

Note	Jurypunkte	Definition
sehr gut	5	Die Leistung übertrifft die Anforderungen der Leistungsbeschreibung.
gut	4	Die Leistung wird gemäß Leistungsbeschreibung erfüllt.
befriedigend	3	Die Leistungsbeschreibung wird akzeptabel erfüllt, es liegt jedoch Verbesserungspotential vor.
ausreichend	2	Erfüllt soeben noch die Leistungsbeschreibung. Es wurden noch hinnehmbare Mängel festgestellt.
mangelhaft	X	Es wurden nicht hinnehmbare Mängel festgestellt, die die Leistungsbeschreibung nicht erfüllen.

Wenn eine Kategorie oder Teilkategorie mit „mangelhaft“ bewertet werden muss, wird das Angebot ausgeschlossen.

Abschließend werden die Jurypunkte der drei Jurymitglieder zusammengerechnet. Ein Bieter kann somit maximal 45 Jurypunkte erhalten. Die Jurypunkte werden dann im Zuge einer Verhältnisrechnung in Wertungspunkte umgerechnet.

5. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Für den Preis können maximal 300 Wertungspunkte erreicht werden.

Die Gewichtung der Angebotspreise erfolgt ebenfalls im Rahmen einer Verhältnisrechnung. Das im Wettbewerb verbliebene Angebot mit dem günstigsten Gesamtpreis erhält hierbei die volle Punktzahl. Die Angebote mit einem höheren Preis erhalten entsprechend der prozentualen Abweichung zum günstigsten Angebot weniger Punkte.

Das wirtschaftlichste Angebot ist das, welches die höchste Gesamtpunktzahl erhält.

Präsentation

Sowohl im Rahmen der technischen Prüfung als auch bei der Wertung der Qualitätskriterien wird sich eine kostenlose Bemusterung vorbehalten.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden beide Präsentationen in einem Termin zusammengefasst. Der genaue Termin für die Präsentationen wird zwischen der Vergabestelle und den jeweiligen Bieter kurzfristig abgestimmt. Die Bemusterung erfolgt in den Räumlichkeiten der Stadt Dortmund. Der genaue Ort der Bemusterung wird in der Aufforderung zur Präsentationen bekannt gegeben.

Die Vergabestelle wird die Präsentationen lediglich auf die Angebote der engeren Wahl begrenzen, bei denen eine Chance auf Zuschlagserteilung besteht, um den Aufwand für die Bieter und die Vergabestelle möglichst gering zu halten.

Für die Präsentationen entstehende etwaige Kosten (Anreise der Firma etc.) werden vom Auftraggeber nicht übernommen.

B2 - Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären¹:

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.

Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.

Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

- Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
- Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- über 20 bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

- Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,,
- explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,

¹ Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
- Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der

Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.

- Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

- Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:

1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
 - a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
 - b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
 - c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit² dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhafte Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

² Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.

B5 - Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (5. EU-Sanktionspaket)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

Artikel 5k lautet wie folgt:

*„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:
a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.“*

Auf die Ausnahmetatbestände des Art. 5k Abs. 2 wird verwiesen.

Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer gegen die Vorgaben des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 verstößt
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass seine Nachunternehmen, Lieferanten, Eignungsleihen etc. den Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/576 entsprechen

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- kein Unternehmen im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 EU bin
- keine Unterauftragnehmer, Nachunternehmer, Eignungsleihen etc. einsetzen werde, die unter das Verbot des Art. 5k Abs. 1 Verordnung (EU) 2022/576 fallen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Für elektronische Angebote gelten bezüglich der Signatur die Regelungen des Formblatts „Elektronische Angebotsabgabe“.